

Hilfe der Russischen Föderation als Vermittler sowie der Gruppe der Freunde des Generalsekretärs und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa unternehmen, uneingeschränkt zu kooperieren;

9. *begrüßt* das vom 23. bis 25. Juli 1998 in Genf abgehaltene Treffen der Parteien und fordert sie auf, ihre aktive Mitwirkung an diesem von dem Generalsekretär eingeleiteten Prozeß mit dem Ziel einer umfassenden politischen Regelung fortzusetzen und zu verstärken;

10. *erinnert* die Parteien an ihre Zusicherungen, wonach sie alle in ihrer Macht Stehenden Maßnahmen ergreifen und ihre Anstrengungen koordinieren werden, um die Sicherheit des internationalen Personals zu gewährleisten, und fordert sie auf, diese Zusicherungen voll und unverzüglich zu erfüllen, namentlich die Schaffung eines gemeinsamen Mechanismus zur Untersuchung und Verhütung von Handlungen, die gegen das Moskauer Übereinkommen¹⁵⁸ verstoßen, sowie von terroristischen Handlungen in der Konfliktzone;

11. *verurteilt* die Gewalthandlungen gegen Personal der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien, die erneute Verlegung von Minen in der Region von Gali sowie die Angriffe bewaffneter Gruppen, die in der Region von Gali von der georgischen Seite des Inguri aus operieren, auf die gemeinsame Friedenstruppe der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten und verlangt, daß die Parteien, insbesondere die georgischen Behörden, entschlossene Maßnahmen ergreifen, um diesen Handlungen, die den Friedensprozeß untergraben, ein Ende zu setzen;

12. *bekundet erneut seine tiefe Besorgnis* hinsichtlich der Sicherheit der Mission, begrüßt die bereits getroffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheitslage, um die Gefahr für das Personal der Mission so gering wie möglich zu halten und die Bedingungen für die Erfüllung ihrer auftragsgemäßen Aufgaben zu schaffen, unterstreicht die Notwendigkeit, auf diesem Gebiet auch künftig weitere Vorkehrungen zu treffen, begrüßt außerdem die Anweisung des Generalsekretärs, die Sicherheit der Mission ständig zu überprüfen, und fordert die beiden Parteien auf, die Durchführung der sich aus dieser Überprüfung ergebenden praktischen Maßnahmen zu erleichtern;

13. *bekundet seine Besorgnis* über die in Abchasien (Georgien) eingeleitete Kampagne in den Massenmedien und die Drangsalierungshandlungen gegen die Mission und fordert die abchasische Seite auf, diese Handlungen zu unterlassen;

14. *beschließt*, das Mandat der Mission um einen weiteren, am 31. Januar 1999 endenden Zeitraum zu verlängern, vorbehaltlich einer Überprüfung des Mandats der Mission durch den Rat für den Fall, daß im Mandat oder in der Präsenz der gemeinsamen Friedenstruppe Änderungen vorgenommen werden;

15. *ersucht* den Generalsekretär, den Rat auch künftig regelmäßig unterrichtet zu halten und drei Monate nach der Verabschiedung dieser Resolution über die Situation in Ab-

chasien (Georgien) Bericht zu erstatten, namentlich über die Tätigkeit der Mission, und bekundet seine Absicht, im Lichte des Berichts des Generalsekretärs eine Überprüfung der Mission vorzunehmen und dabei insbesondere zu berücksichtigen, welche Fortschritte die beiden Parteien dabei erzielt haben, sichere Bedingungen zu schaffen, unter denen die Mission ihr bestehendes Mandat erfüllen kann, und eine politische Regelung herbeizuführen;

16. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befaßt zu bleiben.

Auf der 3912. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Am 10. November 1998 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär¹⁶⁸:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 6. November 1998 betreffend Ihre Absicht, Generalmajor Tariq Waseem Ghazi (Pakistan) zum Leitenden Militärbeobachter der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien zu ernennen¹⁶⁹, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis."

Auf seiner 3948. Sitzung am 25. November 1998 behandelte der Rat den Punkt

"Die Situation in Georgien

Bericht des Generalsekretärs betreffend die Situation in Abchasien (Georgien) (S/1998/1012 und Add.1)¹⁷⁰."

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹⁷¹:

"Der Sicherheitsrat hat den Bericht des Generalsekretärs vom 29. Oktober 1998 über die Situation in Abchasien (Georgien)¹⁷² behandelt.

Der Rat ist nach wie vor tief besorgt über die weiterhin angespannte und instabile Lage in den Regionen Gali und Zugdidi und die drohende Wiederaufnahme ernsthafter Feindseligkeiten. Der Rat verlangt, daß beide Seiten alle ihre Verpflichtungen, die Anwendung von Gewalt zu unterlassen und Streitfragen allein auf friedlichem Wege zu lösen, strikt beachten.

¹⁶⁸ S/1998/1053.

¹⁶⁹ S/1998/1052.

¹⁷⁰ Siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-third Year, Supplement for October, November and December 1998*.

¹⁷¹ S/PRST/1998/34.

¹⁷² *Official Records of the Security Council, Fifty-third Year, Supplement for October, November and December 1998*, Dokumente S/1998/1012 und Add.1.

Der Rat begrüßt die Wiederbelebung der Verhandlungen im Rahmen des Friedensprozesses unter der Führung der Vereinten Nationen. Er begrüßt insbesondere das vom 16. bis 18. Oktober 1998 in Athen abgehaltene Treffen beider Seiten über vertrauensbildende Maßnahmen, das größte und repräsentativste Treffen der Parteien seit der militärischen Auseinandersetzung von 1993, sowie die verstärkten bilateralen Kontakte zwischen beiden Seiten. Der Rat fordert beide Seiten mit äußerstem Nachdruck auf, die so in Gang gesetzte Dynamik zu nutzen, um ihre Verpflichtung auf den Friedensprozeß unter der Führung der Vereinten Nationen auszuweiten, ihre Gespräche, insbesondere innerhalb des Koordinierungsrats, zu intensivieren und ihre Beziehungen auf allen Ebenen auszubauen. Der Rat legt den Parteien außerdem eindringlich nahe, gemeinsam auf ein Treffen zwischen dem Präsidenten Georgiens und Vladislav Ardzinba hinzuarbeiten und Vereinbarungen zu erzielen, insbesondere im Hinblick auf die Rückkehr der Flüchtlinge und Maßnahmen zugunsten des wirtschaftlichen Wiederaufbaus Abchasiens (Georgien), als konkreter Schritt auf dem Weg zum Abbau der Spannungen und zur Verbesserung der Sicherheitslage. Der Rat wiederholt seinen Aufruf an beide Seiten, unverzüglich den erforderlichen Willen unter Beweis zu stellen, maßgebliche Ergebnisse bei den Schlüsselfragen der Verhandlungen zu erzielen, und fordert sie auf, ihre Zusagen rasch und nach Treu und Glauben zu erfüllen, so daß die Lebensbedingungen der Bevölkerung beider Seiten durch praktische vertrauensbildende Maßnahmen verbessert werden können.

Der Rat verurteilt entschieden die gezielten Gewaltaktionen gegen Personal der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien und der gemeinsamen Friedenstruppe der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, namentlich die fortgesetzte Verlegung von Minen, welche auch die Zivilbevölkerung gefährdet und die Arbeit der humanitären Organisationen behindert. Der Rat verlangt, daß beide Seiten rasch entschlossene Maßnahmen ergreifen, um diesen Handlungen, die den Friedensprozeß untergraben, ein Ende zu setzen und sicherzustellen, daß sich die Sicherheitslage des gesamten internationalen Personals erheblich verbessert.

Der Rat begrüßt die Anstrengungen, die der Generalsekretär zur Verbesserung der Sicherheit der Mission unternimmt, billigt seinen Vorschlag, die Zahl der international angeworbenen, leicht bewaffneten Sicherheitskräfte sowie der zusätzlichen örtlichen Sicherheitskräfte zu erhöhen, um für die interne Sicherheit der Einrichtungen der Mission zu sorgen, und ersucht den Generalsekretär, die Sicherheit der Mission fortlaufend zu überprüfen und dabei die in seinem Bericht enthaltenen Bemerkungen zu berücksichtigen.

Der Rat erinnert beide Seiten daran, daß die Entschlossenheit der internationalen Gemeinschaft, ihnen auch künftig zu helfen, von den Fortschritten abhängt, die sie bei der friedlichen Herbeiführung einer umfassenden politischen Regelung erzielen."

DIE SITUATION IM NAHEN OSTEN

[Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat jedes Jahr seit 1967 verabschiedet.]

Beschluß

Auf seiner 3852. Sitzung am 30. Januar 1998 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

"Die Situation im Nahen Osten

Bericht des Generalsekretärs über die Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon (S/1998/53)¹⁷³."

Resolution 1151 (1998) vom 30. Januar 1998

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 425 (1978) und 426 (1978) vom 19. März 1978, 501 (1982) vom 25. Februar

1982, 508 (1982) vom 5. Juni 1982, 509 (1982) vom 6. Juni 1982 und 520 (1982) vom 17. September 1982 sowie alle seine Resolutionen zu der Situation in Libanon,

nach Prüfung des Berichts des Generalsekretärs vom 20. Januar 1998 über die Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon¹⁷⁴ und Kenntnis nehmend von den darin getroffenen Feststellungen und den darin genannten Verpflichtungen,

Kenntnis nehmend von dem Schreiben des Ständigen Vertreters Libanons bei den Vereinten Nationen an den Generalsekretär, datiert vom 6. Januar 1998¹⁷⁵,

dem Ersuchen der Regierung Libanons *stattgebend*,

1. *beschließt*, das derzeitige Mandat der Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon um einen weiteren

¹⁷³ Siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-third Year, Supplement for January, February and March 1998*.

¹⁷⁴ Ebd., Dokument S/1998/53.

¹⁷⁵ Ebd., Dokument S/1998/7.